

Selbsthilfegruppe

Zweck

Beschreibung der Vorgehensweise, Zuständigkeiten und Regelungen zur Anbindung eines Patienten an eine Selbsthilfegruppe.

Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für das Lungenkrebszentrum Mittelhessen und für das Universitätsmedizinische Centrum für Tumorerkrankungen (UCTG) am Standort des UKGM in Gießen.

Zuständigkeiten und Beschreibungen

1. Grundsatz

Allen Patienten soll die Möglichkeit gegeben werden, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen.

2. Durchführung und Dokumentation

Für die Betreuung und Teilnahme von Patienten mit einer malignen Grunderkrankung an einer Selbsthilfegruppe gibt es zur Koordinierung eine Kontaktstelle für Selbsthilfgruppen. Die Kontaktstelle in Gießen ist eine Einrichtung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfgruppen e.V. .

Die Kontaktstelle steht allen Patienten zur Verfügung.

Die Information an den Patienten über die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe erfolgt im Arztgespräch. Außerdem erhält der Patient einen Infolyer, welcher in der Patientenmappe enthalten ist.

Somit erhält der Patient die Kontaktdaten oder der zuständige Arzt stellt den Kontakt her.

Die Dokumentation des Kontaktes erfolgt in der Patientenakte des KIS-System.

Kontakt:

Kontaktstelle für Selbsthilfgruppen

Friedrichstraße 33

35392 Gießen

Tel.: 0641/985-45612

E-Mail: info@selbsthilfekontaktstelle-giessen.de

www.selbsthilfekontaktstelle-giessen.de

| | | | |
|---|---|--|--|
| AZ: LKZ Datei: VA 021 Selbsthilfegruppe.docx Selbsthilfegruppe | Erstellt: A. Wissgott am 13.04.2022 Datum/Unterschrift | Geprüft: B. Eul 14.04.2022 Datum/Unterschrift | Freigabe: Prof. Dr. Dr. F. Grimminger 19.04.2022 Datum/Unterschrift |
|---|---|--|--|